

INKLUSIVE BILDUNG IM PROZESS DES LEBENSLANGEN LERNENS - WO STEHT DIE GEMEINWOHLORIENTIERTE WEITERBILDUNG NRW?

In Kooperation mit



Gefördert durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALT

1. Inklusive Bildung im Prozess des Lebenslangen Lernens – Wo steht die gemeinwohlorientierte Weiterbildung NRW?	3
2. Anonyme Online-Befragung der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen unter Nutzung der Software LimeSurvey – Einführung Teil A	4
2.1. Teil I - Angaben zur Einrichtung (1 - 5)	4
2.2. Teil II - Angaben zum Personal in Verbindung mit Inklusiver Bildung (6 - 9)	9
2.3. Teil III - Teilhabegerechte Bildungsinfrastruktur (10 - 12)	13
2.4. Teil IV - Inklusive Bildung in den Angeboten (13 - 15)	15
2.5. Teil V - Inklusive Bildung und BNE (16 - 18)	18
2.6. Teil VI - Bedarf und Perspektive (19 - 20)	21
3. Leitfadengestützte Interviews (via Konferenzsoftware) mit repräsentativen Einrichtungen der Weiterbildung – Einführung Teil B	23
3.1. Teil I - Inklusive Bildung	24
3.2. Teil II - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	28
3.3. Teil III - Inklusive Bildung und BNE	28
3.4. Teil IV - Zukunft/Perspektive	29
4. Zusammenfassende Überlegungen (Teil A und B)	30
5. Was können Bildungseinrichtungen leisten, wo sind Grenzen und was bedarf es?	31
Abbildungsverzeichnis	32
Impressum	33

1. INKLUSIVE BILDUNG IM PROZESS DES LEBENSLANGEN LERNENS – WO STEHT DIE GEMEINWOHLORIENTIERTE WEITERBILDUNG NRW?

Eine gemeinsame Befragung der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen durch den Gütesiegelverbund Weiterbildung und QUA-LiS NRW - Supportstelle Weiterbildung.

Die Erhebung soll Einblicke in die heterogene Bildungslandschaft der gemeinwohlorientierten Weiterbildung NRW geben. In ersten Ansätzen wird angestrebt ein differenziertes Bild dieser pluralen Gruppe zu ermitteln, in dem das Verständnis von „Bildung für alle“ deutlich wird, unter Berücksichtigung von Kleinsteinrichtungen und unter der Einbindung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Das Sustainable Development Goal (SDG) 4 „Hochwertige Bildung – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ bezieht sich gleichermaßen auf inklusive Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ergänzende Informationen finden Sie in unserer Broschüre „ABC für BNE“ auf unserer Homepage www.guetesiegelverbund.de.

Das novellierte Weiterbildungsgesetz NRW hat das Thema Inklusion aufgenommen und sieht in § 2 (5) folgendes vor: „Die von der Einrichtung der Weiterbildung angebotenen Bildungsveranstaltungen sind für alle zugänglich [...]“. Und weiter heißt es im Abschnitt 6, „[...] dass allen Interessierten, insbesondere Menschen mit Behinderungen, die Teilnahme möglichst erleichtert wird.“ In § 11 wurde BNE in das Pflichtangebot der Volkshochschulen aufgenommen. Zugleich wurde in § 17 für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft die Förderung von Maßnahmen aufgenommen, die strukturelle und gesellschaftliche Herausforderungen in ihren Angeboten umsetzen.

Mit den Ergebnissen der vorliegenden Befragung soll den Partner*innen innerhalb der Weiterbildung wie auch außerhalb (Bildungsverwaltung/Landtagsparteien) Hinweise und Bedarfe aufgezeigt werden, die bei den Themen „Inklusive Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine Rolle spielen. Darüber hinaus sollen sie für die Planung und Bereitstellung weiterer Unterstützungsangebote für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

Als methodischer Ansatz wurde ein zweistufiges Erhebungsverfahren gewählt:

- a) Anonyme Online-Befragung der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen mit 20 Fragen, die eine quantitative Auswertung ermöglichte.
- b) Leitfadengestützte Telefoninterviews mit repräsentativen Einrichtungen der Weiterbildung mit offenen Fragestellungen. Die jeweiligen Gesprächspartner*innen wurden durch die Einrichtung selbst ausgewählt. Die durchschnittliche Interviewzeit anhand des Leitfadens betrug ca. 30 Minuten.

Zu ermitteln war:

- Was verstehen Einrichtungen der Weiterbildung unter dem Begriff „Inklusive Bildung“?
- Wie wird inklusive Bildung in den Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung gestaltet und welche Bedeutung wird ihr beigemessen?
- Welches Barriereverständnis findet sich in den Weiterbildungseinrichtungen?
- Wie ist inklusive Bildung mit der Organisations- und Qualitätsentwicklung verknüpft?
- Welche Aktivitäten unternehmen Bildungseinrichtungen bereits im Bereich inklusiver Bildung?
- Wie sieht inklusive Bildung speziell in Kleinsteinrichtungen aus?
- Wird inklusive Bildung auch in Verbindung mit Bildung für nachhaltige Entwicklung gedacht?
- Welche Gelingensbedingungen für eine inklusive Bildung lassen sich identifizieren?
- Hat Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) einen Bezug zur inklusiven Bildung?

2. ANONYME ONLINE-BEFragung DER NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN UNTER NUTZUNG DER SOFTWARE LIME SURVEY – EINFÜHRUNG TEIL A

Nach einem Pretest des Online-Fragebogens wurde dieser an 451 Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung verschickt. 94 Bildungseinrichtungen beteiligten sich an der anonymen Online-Erhebung, die gemeinsam mit der Supportstelle Weiterbildung, QUA-LiS NRW durchgeführt wurde, teilgenommen und deren Antworten konnten in die Auswertung einfließen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 21 Prozent.

Im Fragebogen wurden in 20 Items Informationen zur Einrichtung, zum Personal, zur teilhabegerechten Bildungsinfrastruktur und zur inklusiven Bildung in den Angeboten erhoben. Darüber hinaus wurde nach den Zusammenhängen zwischen inklusiver Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gefragt. Abschließend wurde den Bildungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedarfe und Perspektiven zu benennen.

2.1. TEIL 1 - ANGABEN ZUR EINRICHTUNG (1 - 5)

Das Weiterbildungsgesetz NRW unterscheidet zwischen Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, (Volkshochschulen) und anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Um die Vielfalt, die unterschiedlichen Ausgangslagen, Aufgaben und Zielgruppen abbilden zu können, wurden in dieser Erhebung die im Datenreport NRW verwendeten Einrichtungstypen abgefragt. (vgl. Datenreport Weiterbildung NRW, online: https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de/cms/upload/PDF/Datenreport_Weiterbildung_NRW_-_Berichtsjahr_2021.pdf)

(1)

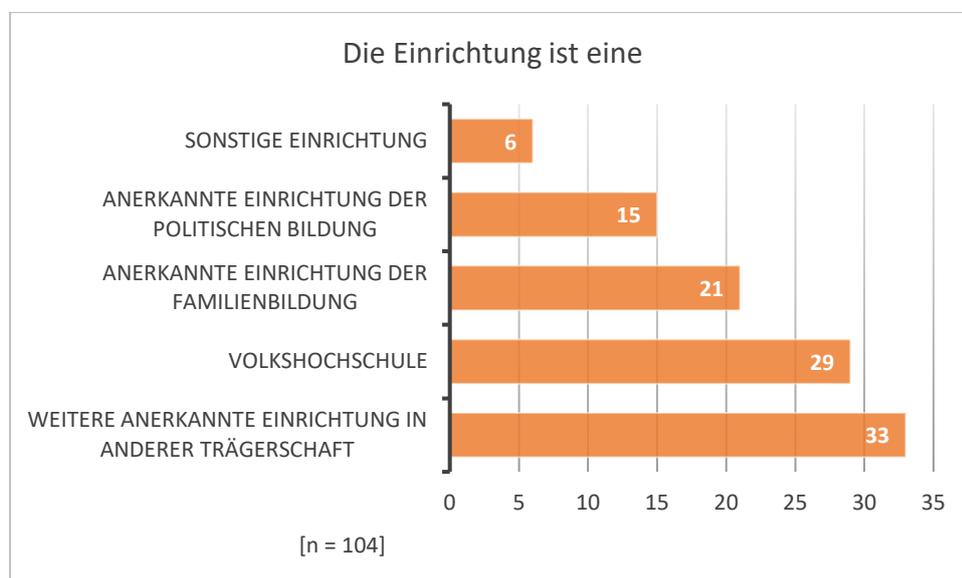


Abbildung 1: Einrichtungstyp; Mehrfachnennung möglich

Unter [Sonstige Einrichtung] wurden genannt: Bildungswerk Darstellende Künste, gemeinwohlorientierte Weiterbildung, Einrichtung für Menschen mit Behinderung, anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, gemeinnütziger Verein, Bildungswerk Erwachsenenbildung

Teil A

(2)

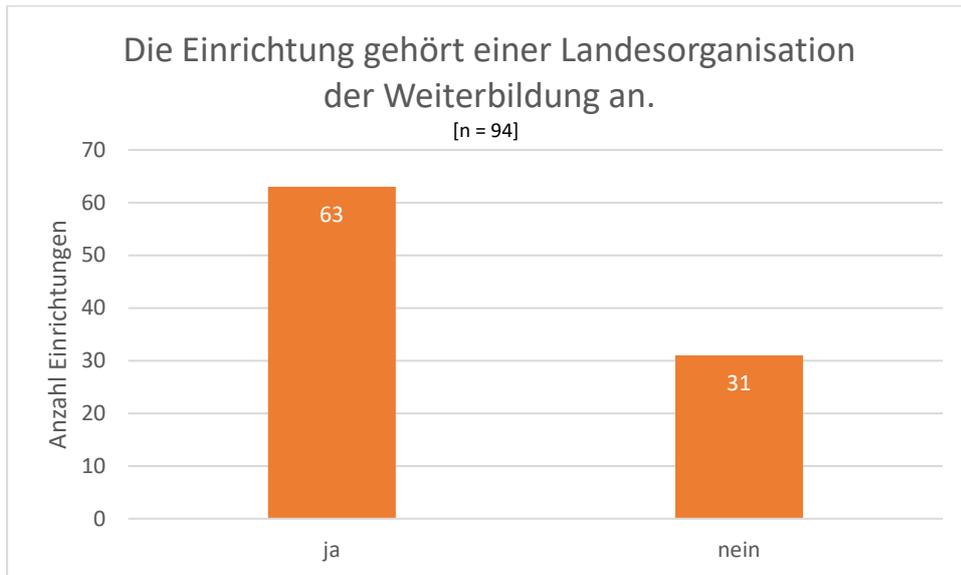


Abbildung 2: Die Einrichtung gehört einer Landesorganisation an

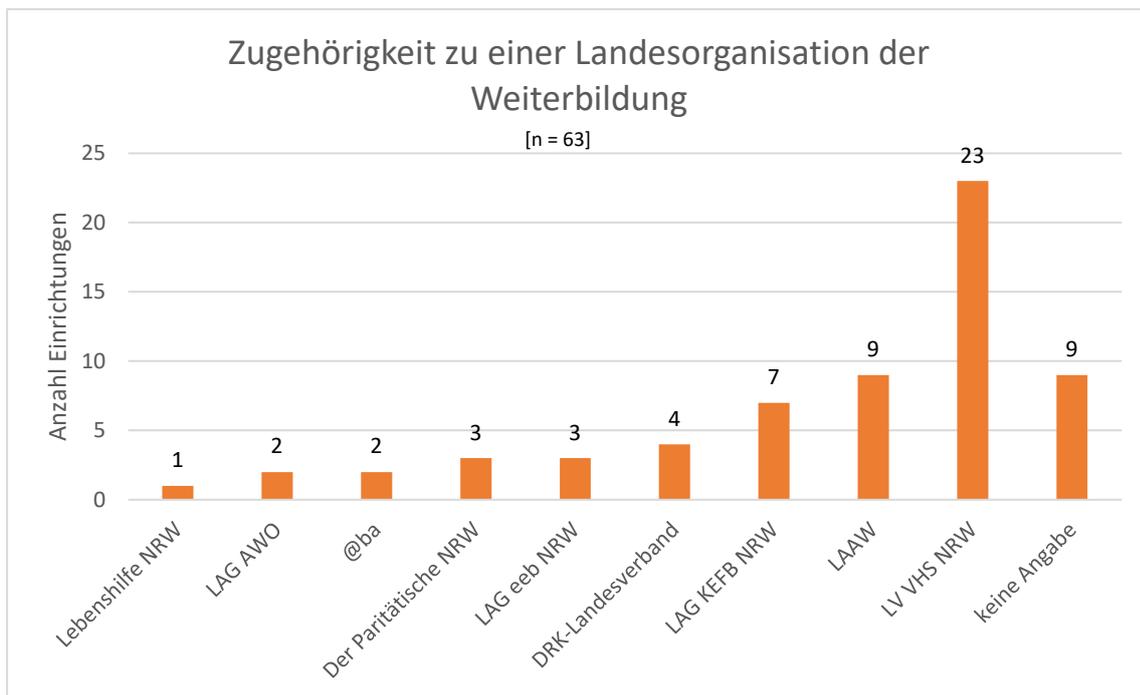


Abbildung 3: Zugehörigkeit der WbG-Einrichtungen zu einer Landesorganisation/Dachverband

Teil A

(3)

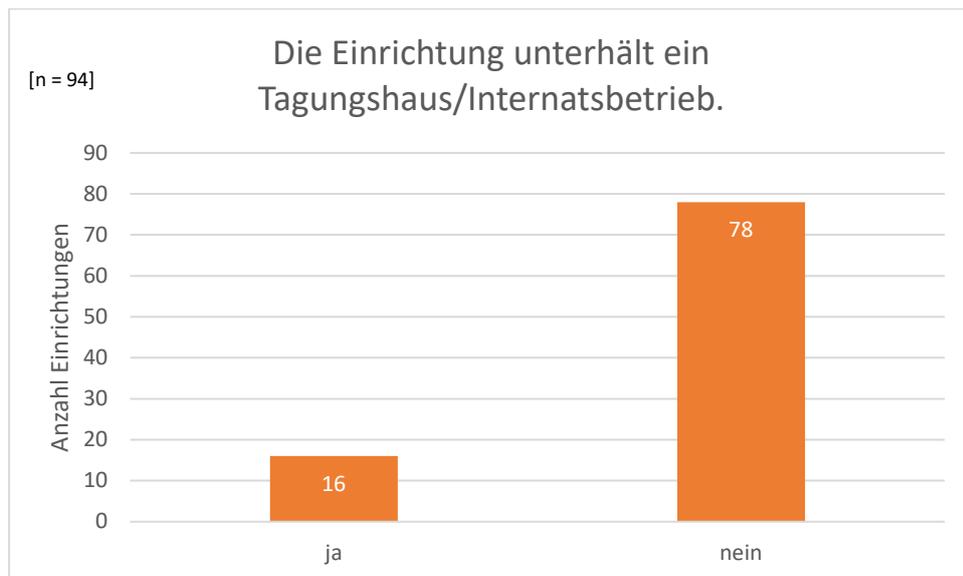


Abbildung 4: Einrichtungen mit Tagungshaus/Internatsbetrieb

Teil A

(4)

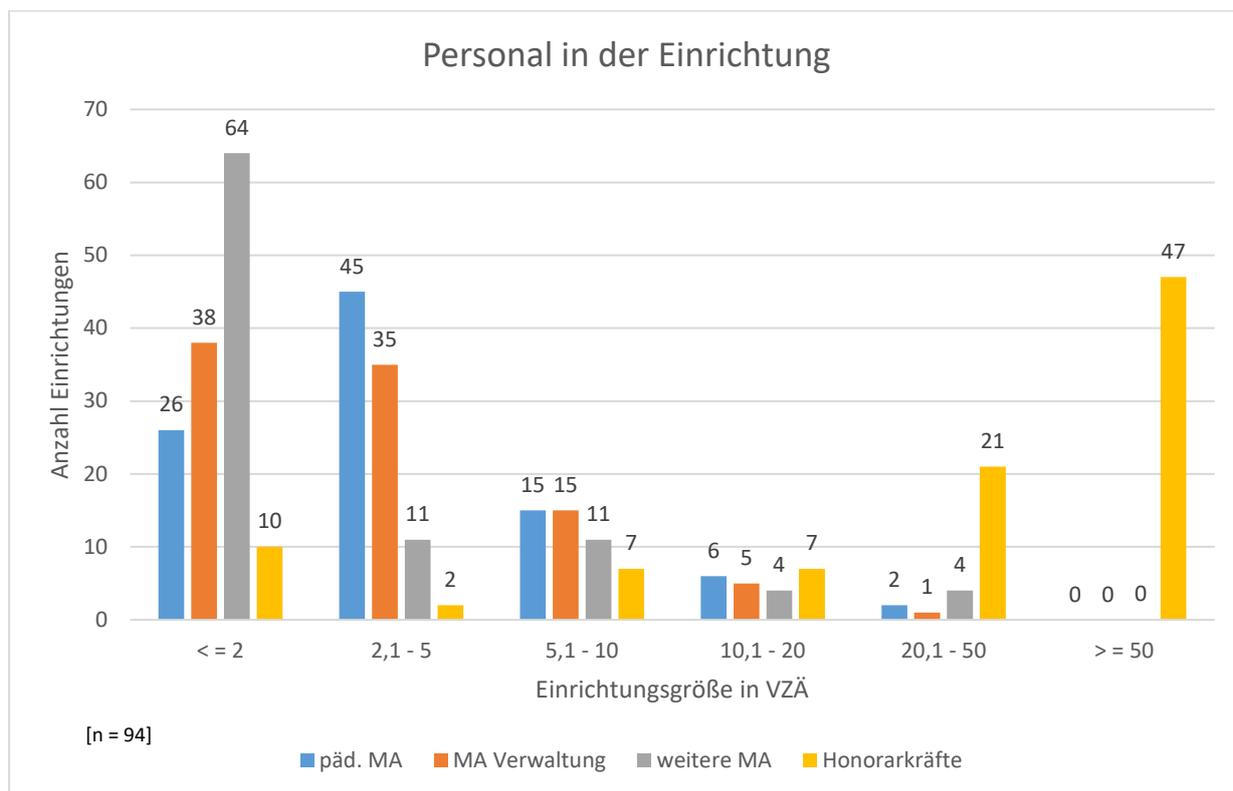


Abbildung 5: Vollzeitäquivalente (VZÄ); pädagogisches Personal (päd. MA), Verwaltungspersonal (MA Verwaltung), sonstiges Personal (weitere MA), Honorarkräfte

Orientierungsgröße für die Erhebung ist die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (VZÄ), also die insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenanteile. Unterschieden wurde in der Befragung zwischen den hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden, den Mitarbeitenden in der Verwaltung, den weiteren Mitarbeitenden und den vertraglich verpflichteten Honorarkräften.

Teil A

(5)

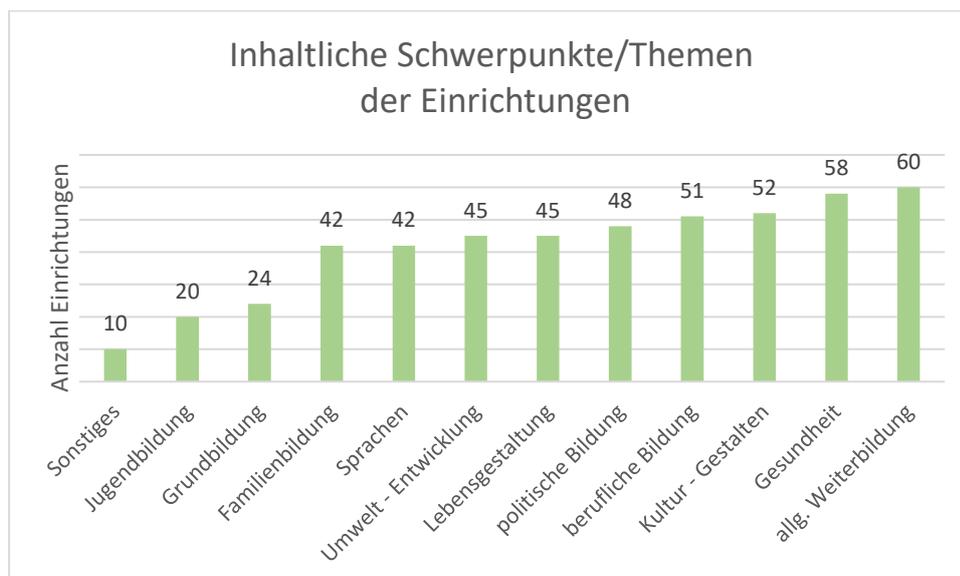


Abbildung 6: Inhaltliche Themenfelder; Mehrfachnennung möglich; [n = 497]

Unter [Sonstiges] wurden genannt: Digitale Grundbildung, Wandern, Beratung, Selbsthilfe, Bürger*innendialog, nachträgliche Schulabschlüsse u.a., Qualifizierung fürs Engagement Nachhaltigkeit, religiös-theologische Bildung, Medien- und Kommunikation, Transformation, BNE, Recht

2.2. TEIL II - ANGABEN ZUM PERSONAL IN VERBINDUNG MIT INKLUSIVER BILDUNG (6 - 9)

(6)

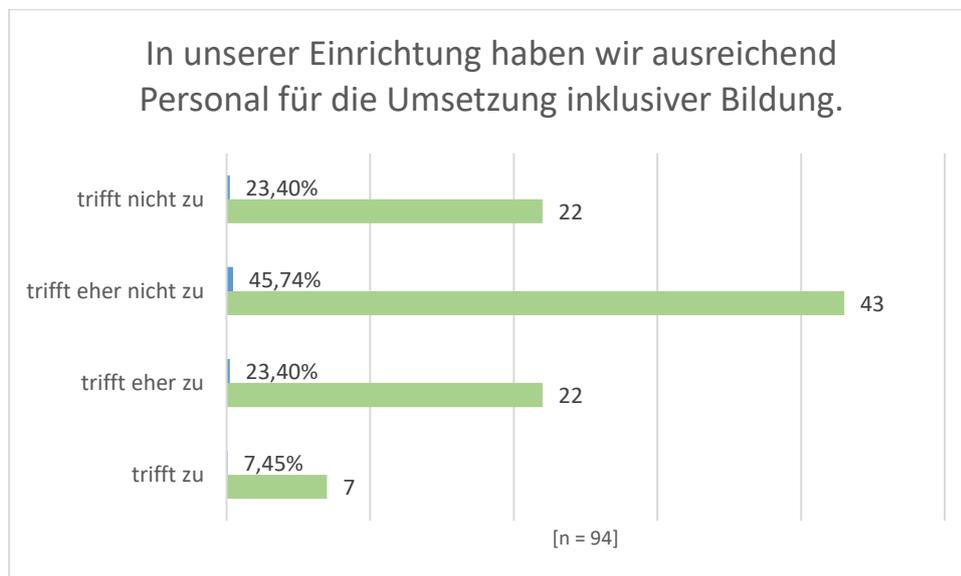


Abbildung 7: Personal für die Umsetzung inklusiver Bildung

Teil A

(7)

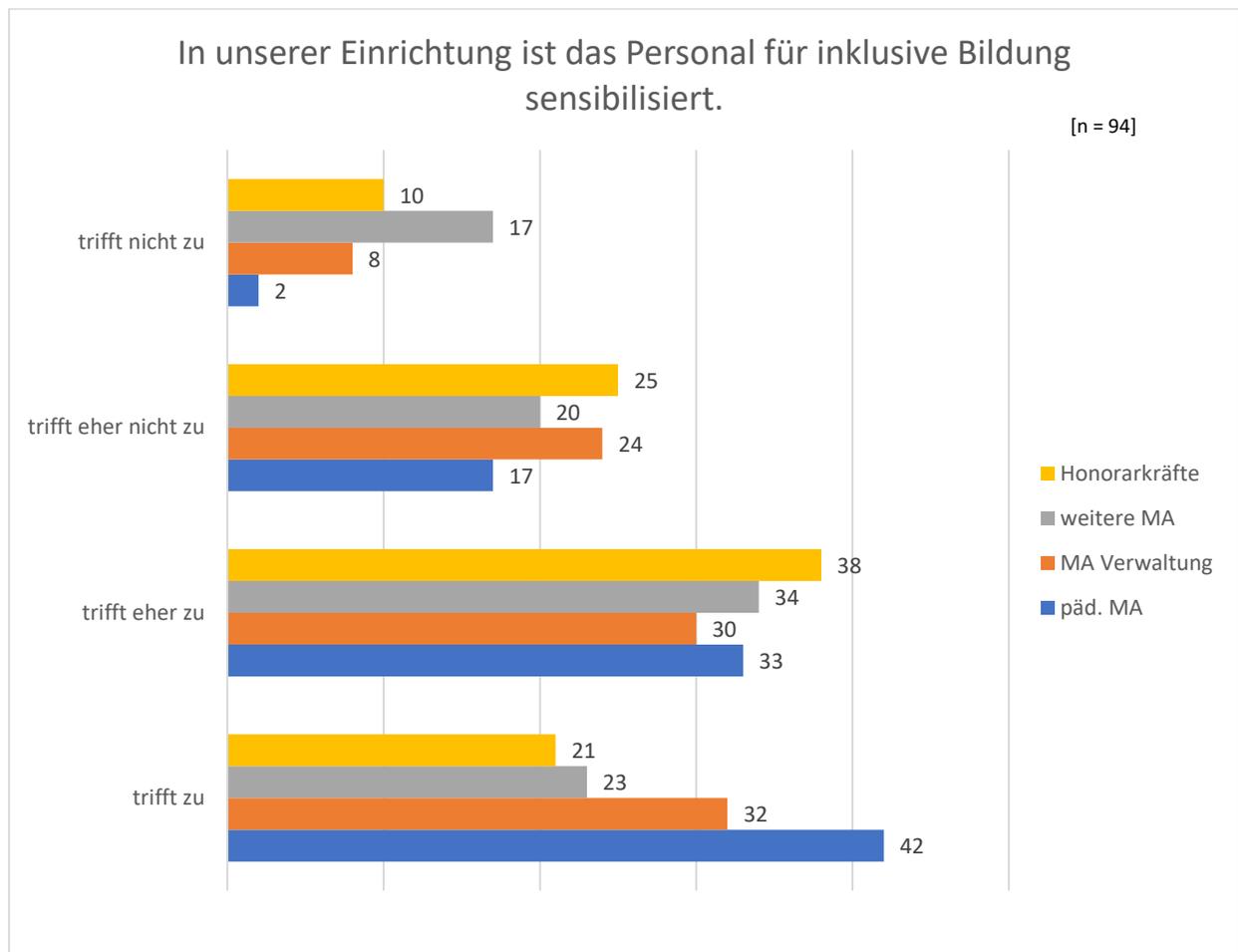


Abbildung 8: Sensibilisierung des Personals für inklusive Bildung

Teil A

(8)

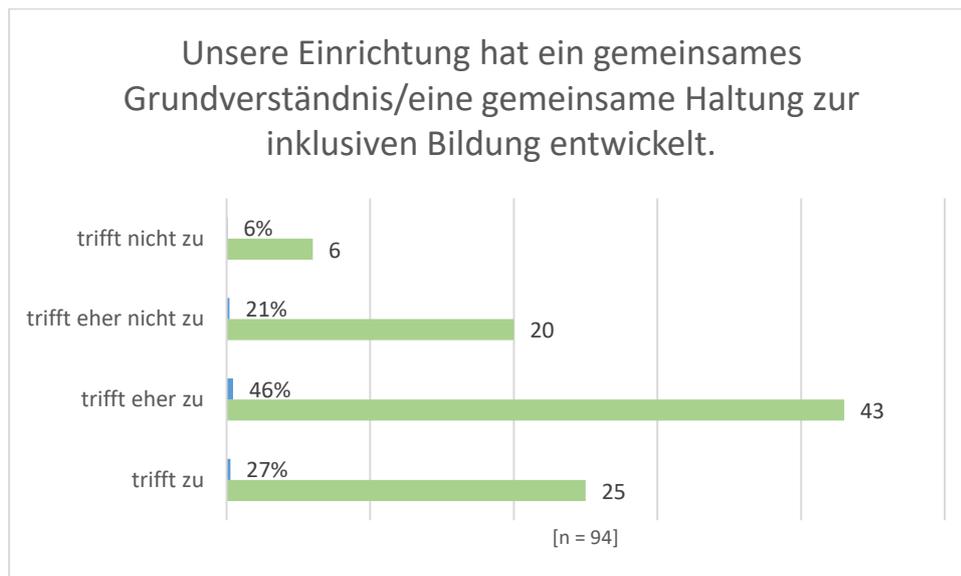


Abbildung 9: Grundverständnis zur inklusiven Bildung

Teil A

(9)

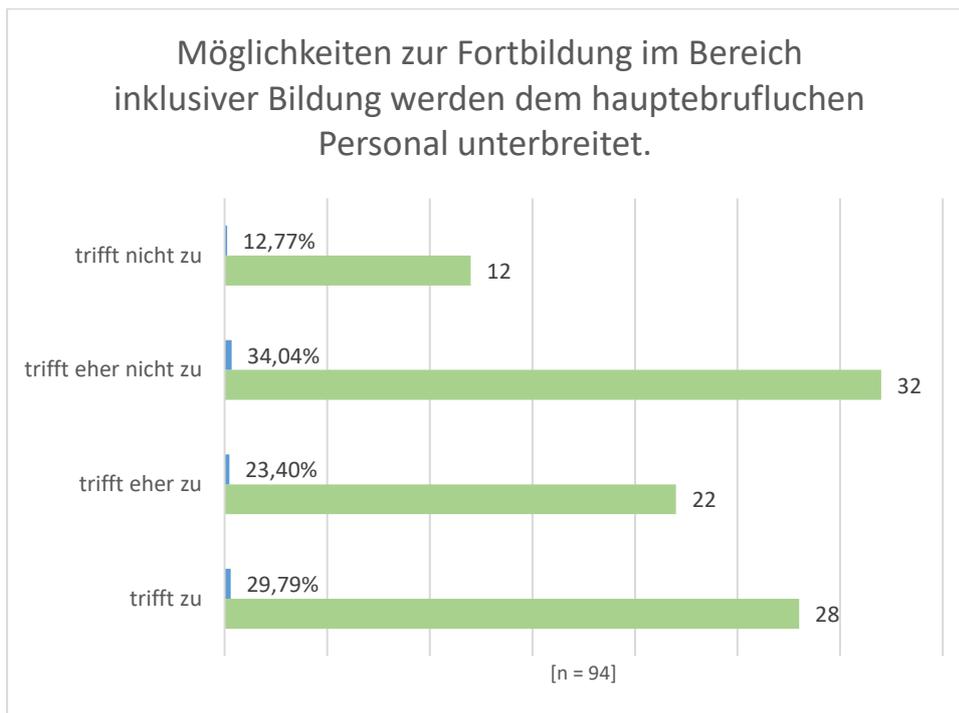


Abbildung 10: Qualifizierungsangebote im Bereich inklusiver Bildung für die Hauptberufler*innen

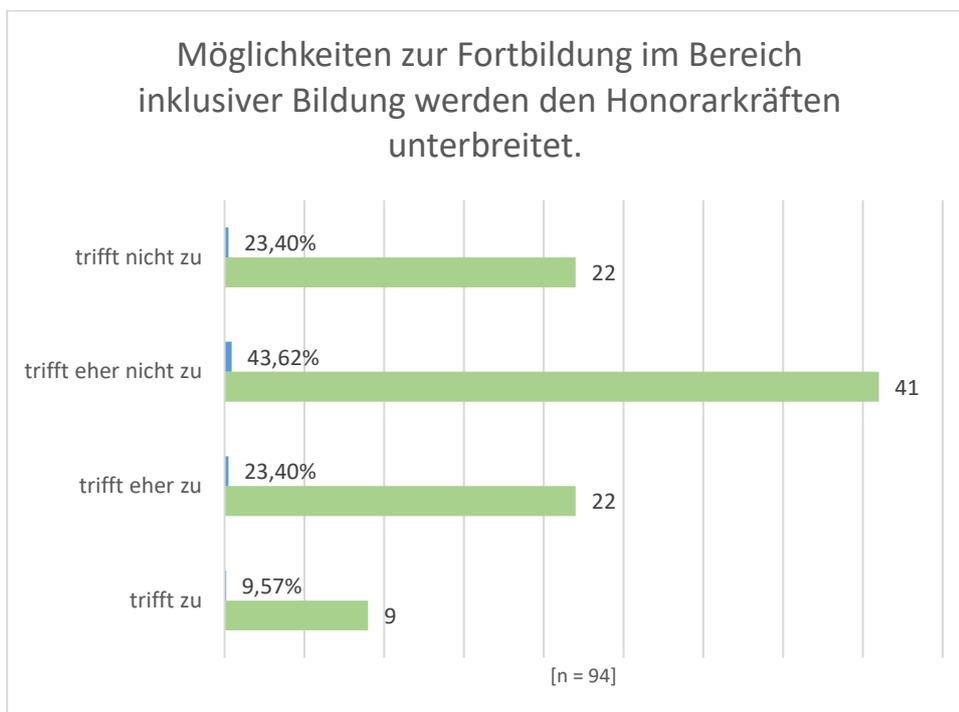


Abbildung 11: Qualifizierungsangebote im Bereich inklusiver Bildung für Honorarkräfte

Teil A

2.3. TEIL III - TEILHABEGERECHTE BILDUNGSINFRASTRUKTUR (10 - 12)

In Teil III wurde nach der teilhabegerechten Bildungsinfrastruktur gefragt. Hier wurde unterschieden zwischen der Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden, Räumen und Gebrauchsgegenständen einerseits und andererseits wurden die Kommunikationsstruktur in den Blick genommen.

(10)

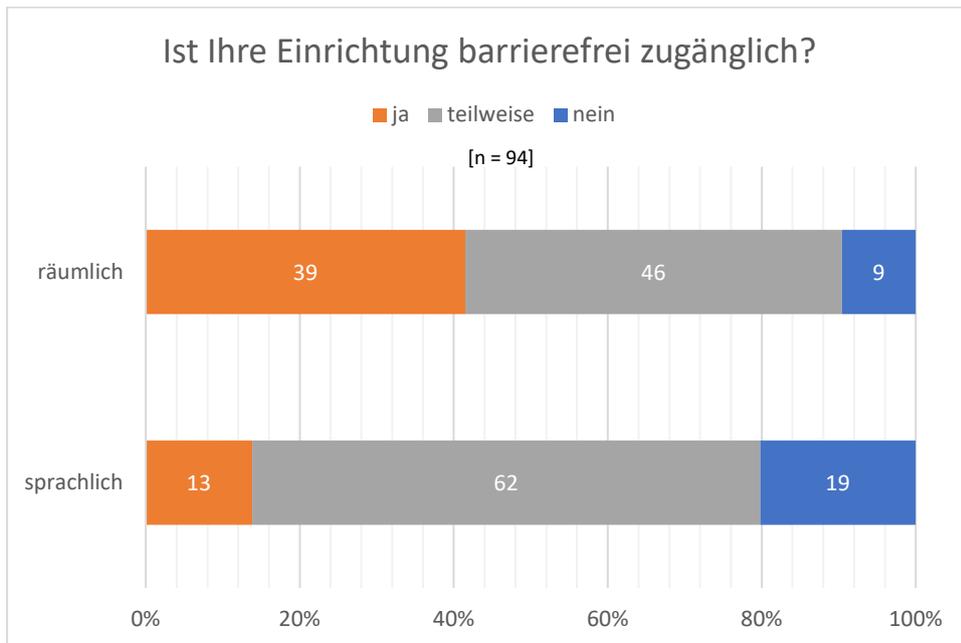


Abbildung 12: Barrierefreier Zugang in der Einrichtung

Teil A

(11)

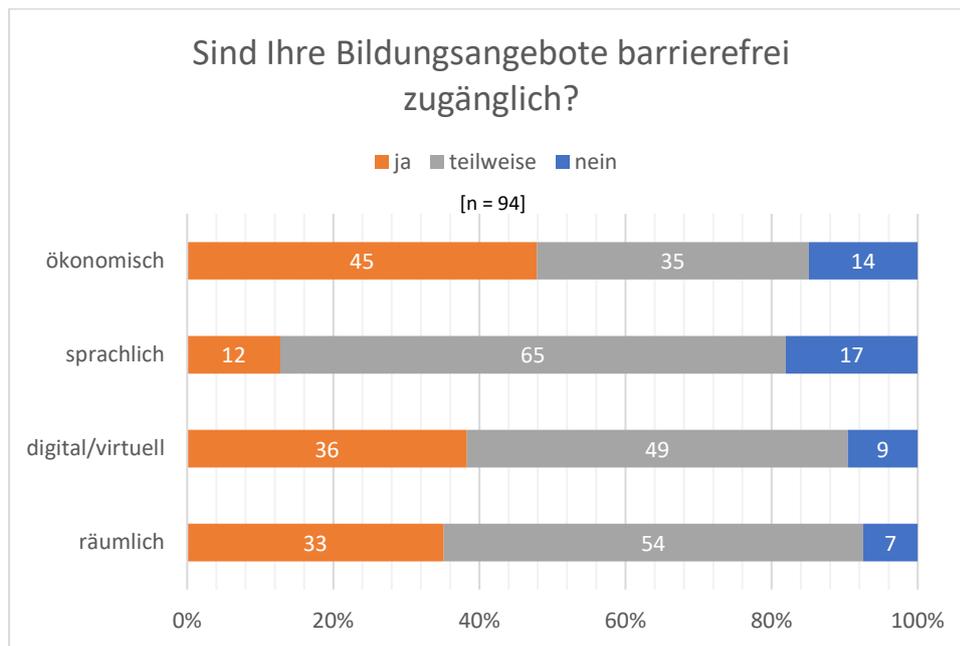


Abbildung 13: Barrierefreie Bildungsangebote

(12)

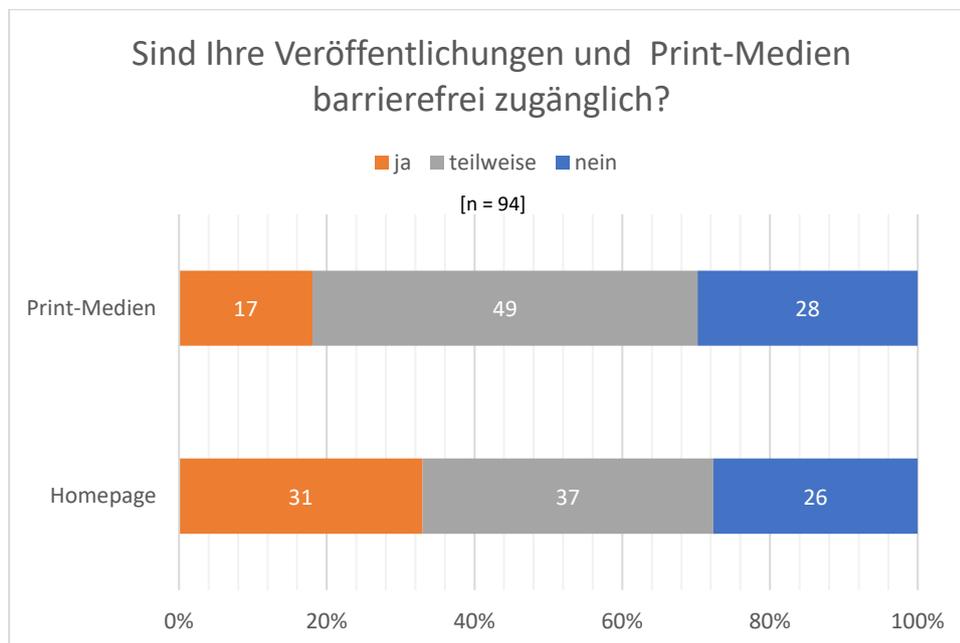


Abbildung 14: Barrierefreie Veröffentlichungen

2.4. TEIL IV - INKLUSIVE BILDUNG IN DEN ANGEBOTEN (13 - 15)

In Teil IV ging es um die Frage, inwieweit sich inklusive Bildung in der Angebotsstruktur widerspiegelt. Hier ging es darum, dass die Einrichtung die verschiedenen Barrieren und Hindernisse berücksichtigt und abbaut und somit grundsätzlich allen Menschen die Teilnahme ermöglicht. Teilnahmevoraussetzungen inhaltlicher Art waren hier nicht gemeint.

(13)

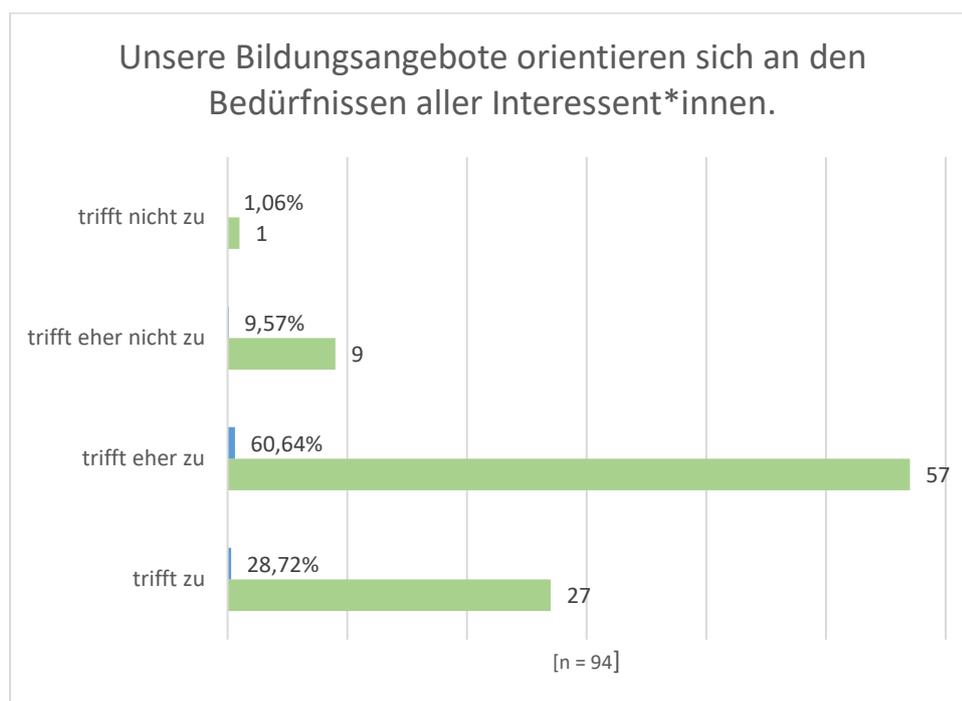


Abbildung 15: Orientierung an den Bedürfnissen der Interessent*innen

7 Einrichtungen haben ihre Antwort näher erläutert:

- Wir sind eine Bildungseinrichtung für eine bestimmte Branche.
- Barrierefreiheit steht auf der ToDo-Liste und ist durch Corona wieder in den Hintergrund gerutscht. Wir wissen, dass wir da noch eine Baustelle haben.
- Wir bieten jedes Semester ein reichhaltiges Angebot unter vhs inclusive mit zahlreichen Kooperationspartnern an, das sehr an den Interessen der Teilnehmenden orientiert ist. Ein Bildungsurlaub für berufstätige Menschen mit Beeinträchtigungen wurde exklusiv von uns entwickelt. Wir beteiligen uns an der Assistenzhund-Kampagne der Stadt, boten vor der Pandemie einen Raum für Sprechstunde für Erblindete und produzieren eine Radiosendung für Seh-Beeinträchtigte. In einzelnen Veranstaltungen gibt es Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Diese werden integriert, ohne das speziell zu betonen. Wenn möglich, versuchen wir barrierefreie Räume anzubieten.
- Unsere Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei. Unser Gebäude ist denkmalgeschützt. Änderungen sind nicht vorgesehen.
- Wir laden alle zur gemeinsamen Programmplanung ein- wird aber nur unterschiedlich angenommen...
- denkmalgeschütztes Bildungshaus, leider nicht barrierefrei, Neubau in Planung

Teil A

- Bei Anfragen versuchen wir Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wenn z.B. Räume nicht barrierefrei zugänglich sind, verlegen wir Kurse in einen anderen barrierefreien Raum, wenn dieses möglich ist. Auch bei finanziellen Barrieren versuchen wir Möglichkeiten auszuschöpfen diesen Personen Zugang zu unseren Angeboten zu ermöglichen.

(14)

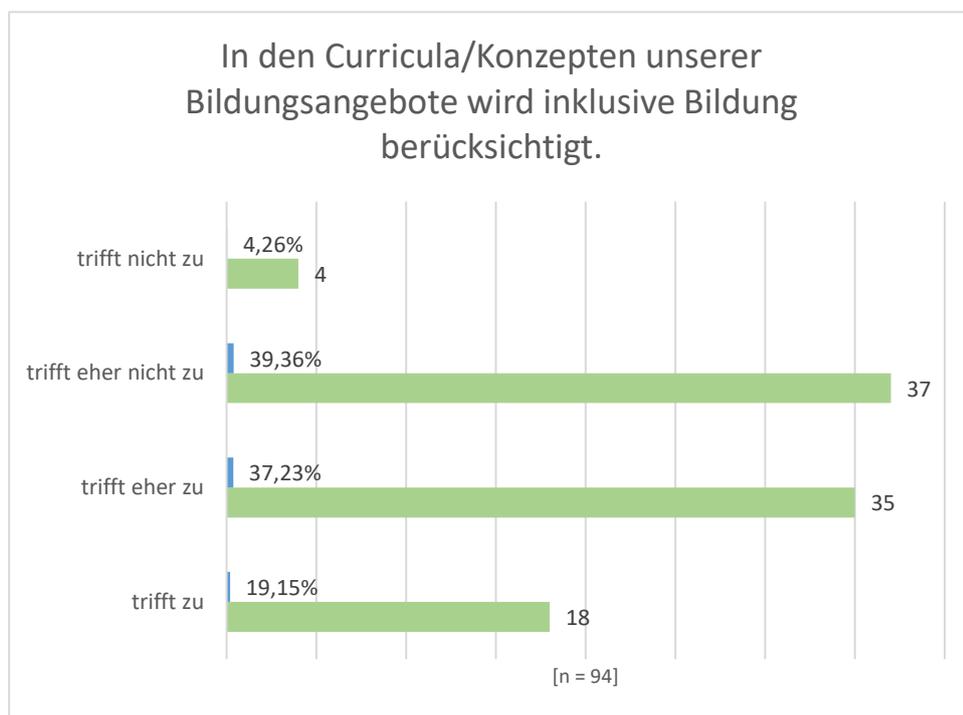


Abbildung 16: Inklusive Bildung in Konzepten und Curricula

Teil A

(15)

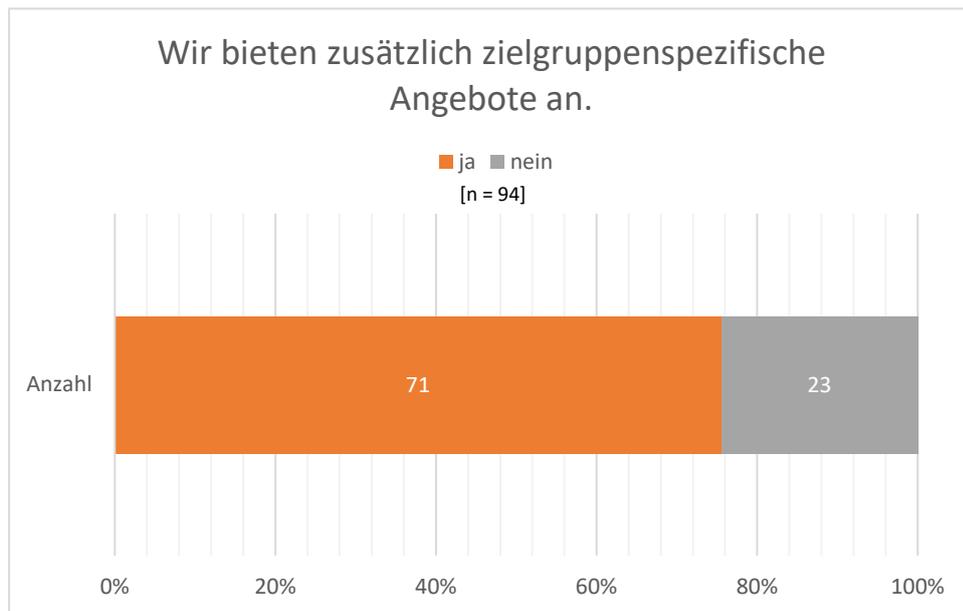


Abbildung 17: Zielgruppenspezifische Angebote

23 Einrichtungen bieten keine zusätzlichen zielgruppenspezifischen Angebote an. Sie benennen dafür folgende Gründe:

- Das wirkt sich dann wieder exkludierend aus
- Haben wir nicht im Programm
- Unsere Gruppen sind immer schon heterogen geprägt
- All unsere Angebote sind von allen Zielgruppen nutzbar aber ein Bedarf darüber hinaus wurde bisher nicht gesehen
- Unsere Veranstaltung verstehen wir als inklusiv
- Wir bieten keine Gruppen speziell für Menschen mit Behinderung an. Wir veröffentlichen die Zugänglichkeit der Räume; leider sind nicht alle barrierefrei zugänglich; dazu gehören auch unsere Büros.
- Wir bieten keine Angebote an und kennen auch keine „eventuellen“ Zielgruppen
- Offen für alle Interessierte und begrenzt, wenn die räumlichen Voraussetzungen fehlen
- Es fehlen räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen
- Wir benötigen hier Ressourcen, um uns zu entwickeln, was nicht nur gesetzliche Vorgabe, sondern erklärter Wunsch ist
- Weder Personal noch Räume sind vorhanden
- Wir haben keine Zeit, uns mit dem Thema noch vertiefender zu beschäftigen. Aufgrund ständigen Personalmangels
- Kapazitäten fehlen
- Aufgrund des Umstandes, dass unsere Teilnehmenden aus dem Bereich der Senioren kommen, ist das eine Selbstverständlichkeit, die nicht extra „Berücksichtigung“ finden muss
- Wir sind auf eine andere Zielgruppe, die einen recht niederschweligen Zugang benötigt, spezialisiert
- Wir bieten ausschließlich Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse Deutsch an

Teil A

- Unser Schwerpunkt liegt neben der Elternbildung auf den Integrationskursen mit Alphabetisierung; das ist unser Beitrag
- Wir bieten unsere beruflichen Qualifizierungen momentan noch nicht zielgruppenspezifisch an
- Wir haben keine Angebote speziell für diese Zielgruppe
- im Aufbau
- werden nicht angenommen
- Bisher kein Bedarf erkennbar
- Versuch der Kooperation mit Einrichtungen für behinderte Menschen war nicht erfolgreich
- Uns ist das Thema bewusst, aber spezifische Angebote bieten wir nicht an.

2.5. TEIL V - INKLUSIVE BILDUNG UND BNE (16 - 18)

(16)

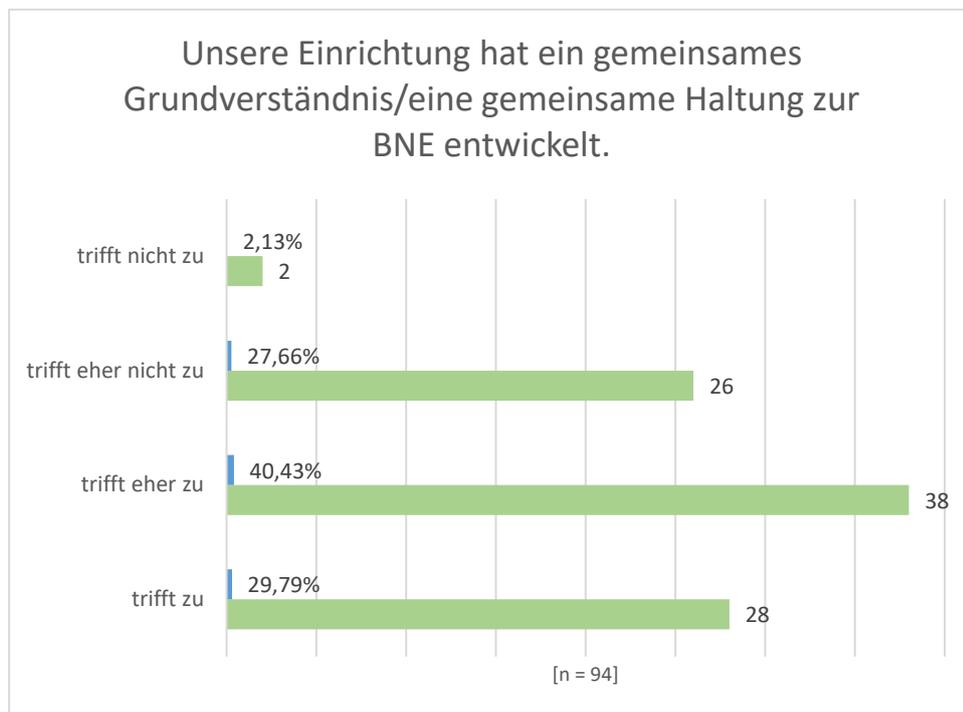


Abbildung 18: Grundverständnis zu BNE und inklusiver Bildung

Teil A

(17)

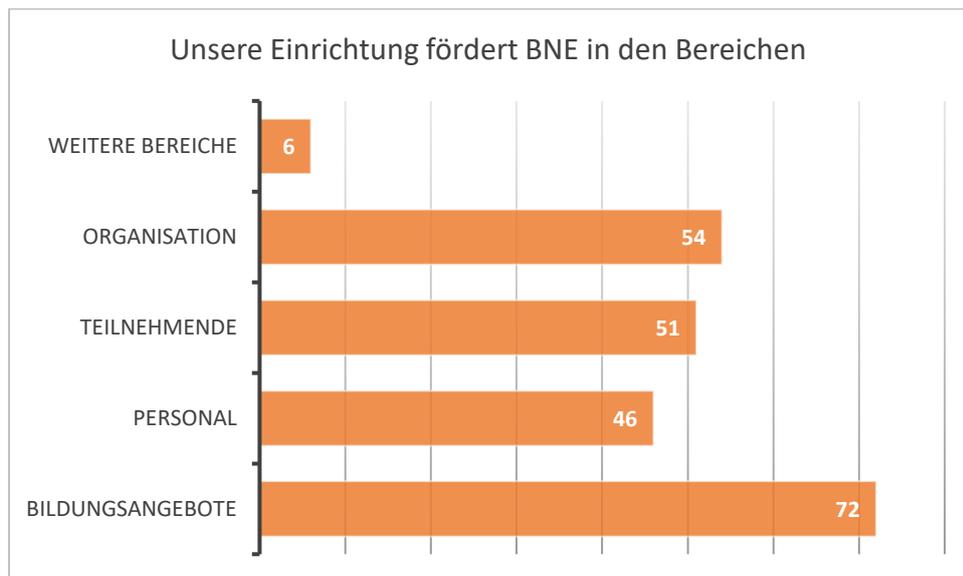


Abbildung 19: Förderung von BNE; Mehrfachnennung möglich

Als [Weitere Bereiche] wurden genannt: Gebäude, Kursleitende, die Einrichtung beschäftigt sich mit dem Thema, stadtweite Abstimmung, Renovierung und Instandhaltung Tagungshaus, Führung des Bildungshauses

Teil A

(18)

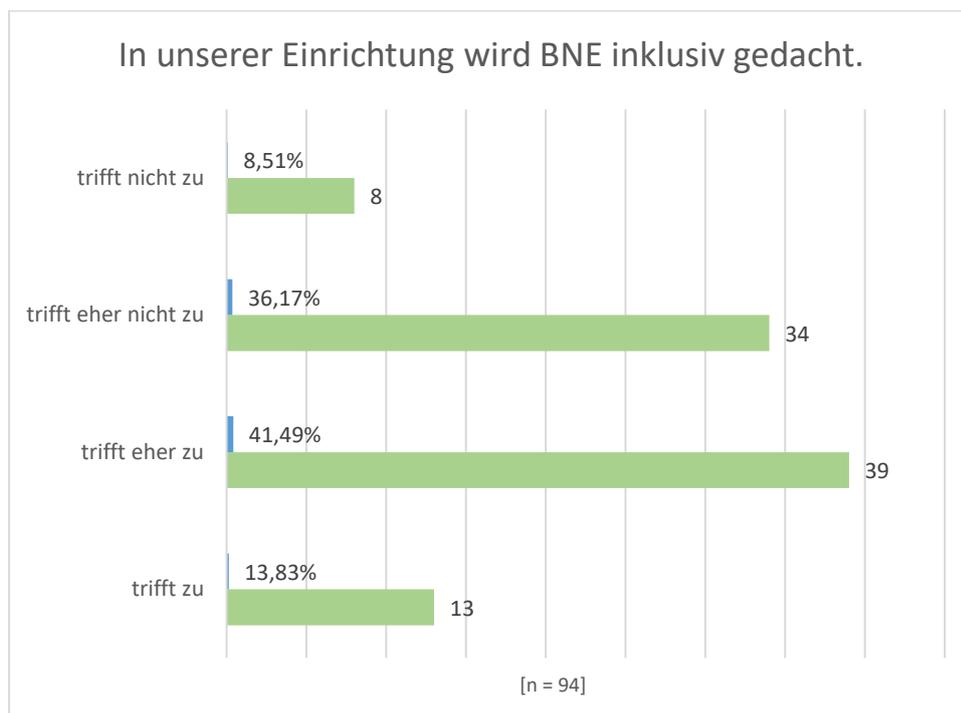


Abbildung 20: Einrichtungen denken BNE inklusiv

Die Aussage „In unserer Einrichtung wird BNE inklusiv gedacht.“ wurde in der Erhebung wie folgt erläutert: BNE und inklusive Bildung wird gemeinsam entwickelt und umgesetzt, damit alle Menschen Kompetenzen erwerben können, die sie zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln in einer globalen Welt befähigen.

8 Einrichtungen haben ihre Antworten erläutert.

trifft zu	Unsere Einrichtung lebt eine Grundhaltung, die sich an den einzelnen Menschen und deren großer Varianz in Sachen Persönlichkeit, Kultur und Lebenssituation orientiert. Würde, Wertschätzung und Respekt im menschlichen Miteinander stehen im Mittelpunkt genauso wie die Neugierde, im menschlichen Miteinander sich immer wieder überraschen zu lassen. Das eher normative Verständnis, mit der über BNE auch in dieser Umfrage gesprochen wird, passt nicht zu unserer Arbeitsweise. Wir brauchen kein inklusives Konzept, um Menschen aus Afrika mit Behinderung als Lead-Dozenten einzusetzen, damit diese jungen Europäer bei ihrem Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit begleiten. Wir machen es, weil es um Menschen geht! Wir sind GWÖ (Gemeinwohl-Ökonomie) zertifiziert.
trifft eher zu	Unsere Einrichtung ist - neben anderen Gründen, die man in diesem Zusammenhang aufführen könnten - schon aus Kostengründen gezwungen nachhaltig zu denken und zu handeln und das in allen Gebieten. Der enorme/extreme Kostendruck macht allerdings viele Projekte undurchführbar. Anhand einer Matrix versuchen wir aktuell die SDG überall einfließen zu lassen, wo es für uns möglich ist!
trifft eher nicht zu	Der Bereich BNE wird eher in der politisch-gesellschaftlichen und Umweltbildung verankert. An der Teilnahme sind Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Ist im Rahmen der nächsten Zertifizierung geplant. Die Einrichtung beschäftigt sich ab Sommer 2022 schrittweise mit dem Thema BNE. Der inklusive Aspekt wurde dabei bisher nicht berücksichtigt.
trifft nicht zu	BNE ist eingeführt im Kursangebot und im Printprogramm und auf der Webseite gesondert aufgeführt. Da wir ständig unter Personalmangel leiden, können wir alles nur mit kleinen Schritten voranbringen. Die Zeit, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, ist derzeit nicht gegeben.

2.6. TEIL VI - BEDARF UND PERSPEKTIVE (19 - 20)

(19)

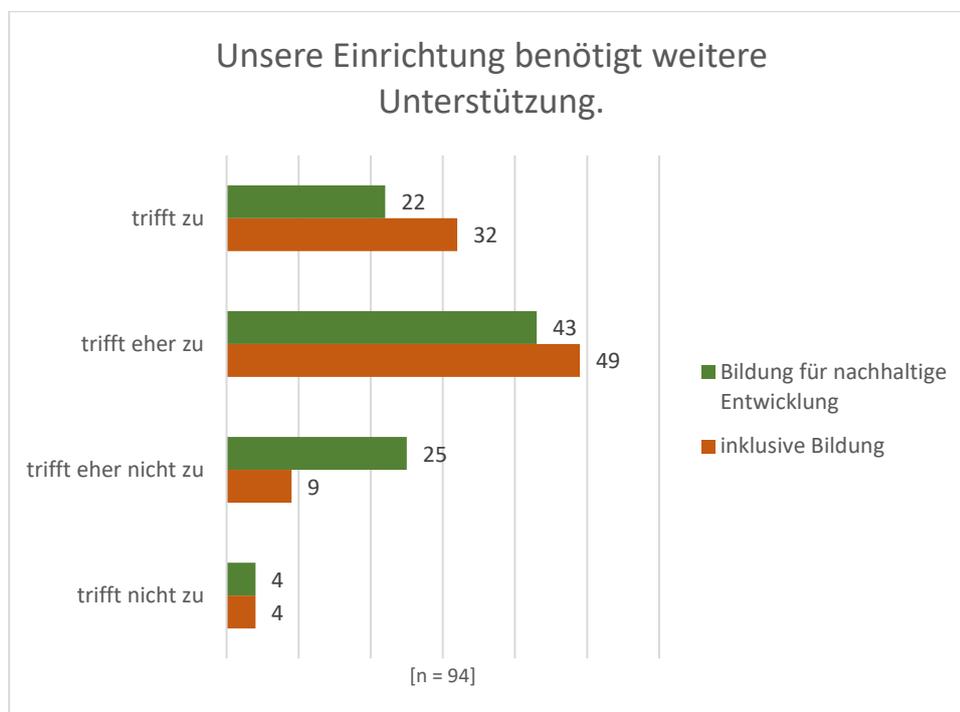


Abbildung 21: Unterstützungsbedarfe für Einrichtungen in den Bereichen BNE und inklusiver Bildung

Als Themenfelder für weitere Unterstützungsbedarfe werden konkret benannt:

- Förderungen und Projektmittel stehen zur Fortentwicklung nicht explizit zur Verfügung, so dass Inklusion und BNE bisweilen in Konkurrenz zu anderen Themen der Organisationsentwicklung stehen
- Wir benötigen Gelder für die Umbaumaßnahmen in unserer Bildungsstätte und die inklusive unserer Homepage, Bildungsmaterialien etc.
- Finanzielle Mittel für Umbaumaßnahmen. Fortbildungen zu inklusiver Methodik/Didaktik. Zeit und Geld zum Umbau der Homepage....
- Es fehlen Informationen zu Inklusiver Bildung. Sozial schwache und teilhabeberechtigte Personen werden in der Einrichtung bereits stark berücksichtigt. Es gibt Angebote zu Bildung und Teilhabe und Projekte zu dem Thema
- Solange die finanzielle Situation durch die äußeren Bedingungen so angespannt ist, brauchen wir vornehmlich eines: Geld
- Vor allem Förderung - es scheitert oft an Ressourcen, nicht an einer Haltung
- Als kleine VHS ist mit dezentralen Standorten ist es schwierig zusätzliche spezifische Angebote zu entwickeln. Auch nachfrageseitig sehen wir hier kaum Potential.
- Abbau von räumlichen Barrieren durch Neu-/Umgestaltung unserer Seminar- und Proberäume. Vor allem im Bereich der Theaterpädagogik, Abbau von finanziellen Barrieren durch andere/weitere Fördermöglichkeiten unserer beruflichen Weiterbildungen Theater-/und Zirkuspädagogik.
- Qualifizierte Lehrkräfte für den Sprachunterricht Deutsch für hörgeschädigte Teilnehmende

Teil A

- Ressourcen für Umgestaltungen von Räumen, Angeboten, Öffentlichkeitsarbeit inklusiv Ressourcen für BNE-Maßnahmen in Räumen und der Organisation
- Best-Practice-Beispiele kennen lernen, einrichtungsbezogenes Coaching zur Weiterentwicklung
- Ressourcen für inklusive Angebote, Lernbegleiter*innen (besonders im ZBW)
- Finanzielle Unterstützung
- Beratungsangebot
- Finanzen und Personal (Tarifbezahlung)
- Austauschflächen und praktische Hinweise
- Personelle Ressourcen
- Wir werden uns um Fortbildungen kümmern. In diesem Jahr konnten wir das nicht leisten

(20)

Welche Themen sollten aus Ihrer Sicht noch aufgegriffen werden?

- Armut - sensible Bildung
- Wie können die Themen BNE und inklusive Bildung miteinander verknüpft werden?
- Anti-Diskriminierungs-Arbeit, Chancengleichheit in Bezug auf Rassismus
- Angebote, die nicht Veranstaltungen sind, z.B. (Weiterbildungs-) Beratung
- Beratung ausbauen - dafür Personal mit eigenem Beratungsbudget einstellen
- Zusammenspiel Digitalisierung und BNE/Inklusion
- Wir könnten so viel mehr leisten, wenn alle nach dem WbG anerkannten Einrichtungen gleichermaßen gefördert würden. Dass VHSsen mit einer Kommune als Gewährsträger (und damit Zugängen zu weiteren Landesförderprogrammen in Bereich Bildungs/Schulen/Sportstätten etc.) zu 100 % durch das WbG finanziert werden, Familienbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft aber nicht, ist für die Umsetzung der Bildungsziele ein riesiges Manko. Wer bezahlt den Umbau unserer Häuser? Schöne Worte, Lippenbekenntnisse und Befragungen helfen uns nicht.

3. LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEWS (VIA KONFERENZSOFTWARE) MIT REPRÄSENTATIVEN EINRICHTUNGEN DER WEITERBILDUNG – EINFÜHRUNG TEIL B

Nach einem Pretest des Interviewleitfadens wurden leitfadengestützte Interviews mit Leitungen und/oder hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden von 15 Bildungseinrichtungen in NRW geführt. Die Gespräche wurden entsprechend der vorgegebenen Leitfragen, in denen das Verhältnis von Weiterbildung zu inklusiver Bildung und BNE ermittelt wurde, schriftlich protokolliert. Die Interviews dauerten in der Regel ca. 30 Minuten.

Vorrangiges Ziel der Interviews war es mögliche Gelingensbedingungen einer inklusiven Bildung herauszufinden unter den übergeordneten Fragestellungen:

- Welche Gelingensbedingungen für eine inklusive Bildung lassen sich identifizieren?
- Hat Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bezug mit inklusiver Bildung eine Bedeutung?

Befragt wurden 8 weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft (3 anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, 2 anerkannte Einrichtungen der Familienbildung und 2 Volkshochschulen). Bei der Auswahl der zu befragenden Einrichtungen wurden unterschiedliche Ausrichtungen und Größen berücksichtigt, um die Pluralität der Weiterbildung zu repräsentieren. 5 Einrichtungen beschäftigen bis zu 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), 4 Einrichtungen beschäftigen bis zu 10 VZÄ, 2 Einrichtungen beschäftigen bis zu 20 VZÄ und 2 Einrichtungen mehr als 50 VZÄ.

Die Angebotsschwerpunkte der interviewten Einrichtungen liegen in der allgemeinen, politischen, und beruflichen Bildung, der Sprachförderung, der sozialen, theologischen, kulturellen und wissenschaftsbezogenen Bildung sowie der Familienbildung.

Erfragt wurde:

- das Wording der Einrichtungen in Bezug auf Inklusive Bildung
- wie in der Einrichtung bislang Aktivitäten zu inklusiver Bildung in den Bereichen Bildungsangebote, Organisation, Beratung umgesetzt werden
- wie die Einbindung aller hauptberuflichen Mitarbeitenden der Einrichtung in Prozesse der inklusiven Bildung aussieht
- wie vertraglich verpflichtete Lehrkräfte/Kursleitende in Prozesse der inklusiven Bildung eingebunden sind
- wie die Einrichtung inklusive Bildung in der Öffentlichkeit darstellt
- welche zukünftigen Herausforderungen und/oder Perspektiven für die Einrichtung bezüglich einer Bildung, die inklusiv gedacht ist, gesehen werden
- ob in der Bildungseinrichtung Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven Bildung in Verbindung mit BNE bestehen
- wie die Einrichtung die Chancen für die Bildungsarbeit in dieser Themenverknüpfung einschätzt
- welchen Support die Einrichtung für die weitere Arbeit zur Umsetzung von inklusiver Bildung und/oder BNE, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Strukturen benötigt

Die geführten Interviews wurden entsprechend der vorgegebenen Leitfragen stichwortartig schriftlich protokolliert. Zur Auswertung wurden die Interviewergebnisse mit den Selbstdarstellungen der Einrichtungen, z.B. auf ihren Internetseiten, verglichen. Auch wurden die Interviewer*innen im Anschluss an die Gespräche nach Auffälligkeiten oder möglichen Fragestellungen befragt, die darüber hinaus relevant erschienen.

3.1. TEIL I - INKLUSIVE BILDUNG

Welches Wording zum Themenkomplex „Inklusive Bildung“ nutzen Sie in Ihrer Einrichtung? (Diversität, Inklusion, inklusive Bildung, Barrierefrei etc.)

Bei 13 der befragten Einrichtungen gibt es kein einheitliches Wording zum Themenkomplex „Inklusive Bildung“. Gearbeitet wird mit den Begriffen Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit oder Inklusive Bildung. Auch innerhalb einer Einrichtung gibt es überwiegend kein einheitliches Wording. Das Wording ist abhängig von den Rahmenbedingungen, z.B. barrierefrei/-arm für räumliche Zugänge oder Diversität für Zielgruppen. Aber auch Begriffe wie Integration, Pädagogik der Vielfalt kommen zur Anwendung. Einrichtungen unterscheiden bei der Formulierung zwischen interner und externer Verwendung. Wichtig ist den Einrichtungen, dass die Zielgruppen den verwendeten Begriff verstehen, sich angesprochen und mitgenommen fühlen.

Welche Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven Bildung werden in Ihrer Einrichtung umgesetzt oder haben Sie geplant?

Bei der Frage wurde im Interview zwischen Bildungsangeboten, der Organisation allgemein, Beratung und weitere Bereiche wie Projekte unterschieden, um die unterschiedlichen Aktivitäten zu erfassen. Bei der Formulierung der Frage wurde bewusst auf die Nutzung des Begriffs „zielgruppenspezifische Angebote“ verzichtet, um hier keine Richtung vorzugeben.

Die Aktivitäten der Bildungseinrichtungen sind einerseits geprägt von den Möglichkeiten („alles für alle geht nicht“), andererseits aber auch von Werten, die zum Teil im Leitbild verankert sind („Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe“). Auch Kooperationen und Bildungsnetzwerke spielen bei der inklusiven Bildung eine Rolle.

Bereich Bildungsangebote

Bei den Bildungsangeboten gibt es sowohl zielgruppenspezifische Angebote als auch Angebote, die für alle offen sind. 12 der befragten Einrichtungen bieten in ihrem Bildungsangebot „zielgruppenspezifische Angebote“ an. Das Spektrum der angesprochenen Zielgruppen ist breit. In den gegebenen Antworten werden Zielgruppen wie Fachkräfte im Bereich der Familienbildung, Führungskräfte, Frauen, Senior*innen, Angehörige der Bundeswehr, Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende genannt. Darüber hinaus stehen die Bildungsangebote in den Einrichtungen allen Menschen offen. Einige Einrichtungen entscheiden sich bewusst dafür, Bildung für alle zugänglich zu machen, ohne bestimmte Zielgruppen im Blick zu haben.

Bereich Organisation allgemein

Barrierefreie Zugänge im Bereich der Organisation beziehen sich häufig auf Räume und Gebäude. 7 Einrichtungen geben an, in diesem Sinne barrierefrei zu sein. In der barrierefreien Gestaltung der Homepage sehen noch 13 Einrichtungen Entwicklungsmöglichkeiten, 2 Einrichtungen verfügen über eine barrierefreie Homepage. Zur Unterstützung von Teilnehmenden werden von einigen Einrichtungen Gebärdensprache, Brailleschrift, Großdruck, Einsatz von Begleithunden bei Bedarf eingesetzt. 5 Einrichtungen haben ihr Leitbild/Satzung angepasst oder ein eigenes Diversitykonzept für ihre Organisation entwickelt.

Bereich Beratung

Beratungsangebote in den Bildungsangeboten sind vorhanden, Beratung wird unterschiedlich intensiv, oft als bedarfsorientierte Beratung angeboten. Eigene Beratungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen werden in der Regel nicht fest angeboten. Eine aktive Bedarfsabfrage bei der Anmeldung, nach Zugangsvoraussetzungen aber auch Infos, wenn die Einrichtung die Wünsche nicht erfüllen kann, Infos in Verbindung mit den Bildungsangeboten, Anerkennung von Qualifikationen, u.a. sind Beratungs- und Informationsinhalte.

Teil B

Weitere Bereiche wie Projekte etc.

Inklusive Bildung wird von 10 Einrichtungen auch im Bereich verschiedener Projekte und Vorhaben aufgegriffen. Dabei kooperieren diese z.T. mit Einrichtungen wie z.B. mit Förderschulen, Unternehmen vor Ort, Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen. Hierbei stellt sich für die befragten Einrichtungen auch die Frage nach einer Förderung über Projektmittel, da Projekte ohne eine Förderung häufig nicht realisiert werden können. Gleichzeitig stellt sich immer auch die Frage des Transfers.

Wie sieht die Einbindung aller hauptberuflichen Mitarbeitenden der Einrichtung in Prozessen der inklusiven Bildung aus?

Ziel der Einrichtungen ist es, ihre Mitarbeitenden möglichst auf allen Ebenen einzubeziehen. 8 Einrichtungen geben an, dass ihre Mitarbeitenden eine hohe Dienstleistungsbereitschaft mitbringen. Die Einbindung der Mitarbeitenden findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Als Mittel der Einbindung werden u.a. Strategieklausuren für alle, Teamsitzungen, Feedbackkultur, Einbindung in das Qualitätsmanagement, Hausordnung und Betriebsvereinbarung genannt. Das Instrument der Teamsitzung wird in allen 15 Einrichtungen eingesetzt. Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung werden unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen. Besonderer Wert wird auf die Einbindung der pädagogischen Mitarbeitenden gelegt, da diese im Bereich der Planung für die Bildungsangebote verantwortlich sind. Beratung und Bildung gehen Hand in Hand, so dass häufig auch Verwaltungsmitarbeitende in Besprechungen und Teamsitzungen einbezogen werden, wenn es um Fragen der inklusiven Bildung geht, da diese oft die ersten Ansprechpartner*innen für Interessierte und Teilnehmende in den Einrichtungen sind. Hausmeister*innen, Housekeeping, Küche und Veranstaltungstechnik sind ebenfalls eingebunden, wenn dies sinnvoll ist. Andere Verwaltungsmitarbeiter*innen werden von einigen Einrichtungen gar nicht oder nur punktuell eingebunden, wenn es Probleme oder Beschwerden seitens der Teilnehmenden gibt (z.B. WC, Rollstuhl, Türautomatik).

Wie sind vertraglich verpflichtete Lehrkräfte/Kursleitende in Prozesse der inklusiven Bildung eingebunden?

Vertraglich verpflichtete Lehrkräfte/Kursleitende werden von allen 15 Einrichtungen in Prozesse inklusiver Bildung eingebunden. Die Einbindung erfolgt häufig in Verbindung mit dem Inhalt der jeweiligen Bildungsveranstaltung. Darüber hinaus ist diese Gruppe auch in der Feedbackkultur sowie im kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) des Qualitätsmanagements von Einrichtungen eingebunden. Einige Einrichtungen bieten für ihre Kursleitenden auch spezielle Qualifizierungsangebote zu Themen wie „Leichte Sprache“, oder „Methodik und Didaktik im Lehrprozess“ an. Eine Einrichtung beschäftigt auch Kursleitende mit Beeinträchtigungen.

Wie stellt Ihre Einrichtung inklusive Bildung in der Öffentlichkeit dar?

Die Darstellungsformen inklusiver Bildung in der Öffentlichkeit sind vielseitig, umfangreich und von der Haltung in der Einrichtung geprägt. 6 Einrichtungen verzichten auf eine besondere Berücksichtigung inklusiver Bildung bei der Öffentlichkeitsarbeit, da diese möglichst ohne Etikett sein sollte und Werte gleichermaßen für alle Menschen gelten. Mehrere Einrichtungen benennen spezielle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wie Homepage in leichter Sprache, eine mehrsprachige Homepage, Hinweise auf Barrierefreiheit, Hinweise auf Diversität in Werbeflyern oder spezifische Ausschreibungen für bestimmte Zielgruppen.

Ist Ihre Einrichtung mit anderen Organisationen hinsichtlich inklusiver Bildung vernetzt?

Lokale als auch überregionale Netzwerke und Arbeitsgruppen sind in der inklusiven Bildung ein relevantes Thema. Hierbei gehören häufig soziale Einrichtungen und Verbände zu den Netzwerkpartner*innen. Genannt

Teil B

wurden von 12 Einrichtungen Wohlfahrtsverbände und Stiftungen, aber auch örtliche Projekte, Selbsthilfegruppen oder Förderschulen.

Was oder welche Aktivitäten gehören aus Ihrer Sicht zu den Gelingensbedingungen für inklusive Bildung?

Die interviewten Einrichtungen haben eine Vielzahl an Gelingensbedingungen für inklusive Bildung benannt. Die Vielzahl der Antworten zeigt den Bedarf auf, sich mit der Fragestellung auseinanderzusetzen und macht deutlich, dass das Bewusstsein darüber, welche Gelingensbedingungen förderlich für inklusive Bildung sind, bei den Einrichtungen ausgeprägt ist.

Gesellschaftliche/politische Aspekte

- Landesförderung und Durchlässigkeit der Ressorts
- Gesellschaftliche Teilhabe muss auch „Inklusion“ beinhalten
- Der Wertekanon: Solidarität und Haltung
- Umgebung muss es mittragen
- Willkommenskultur und Ort für Austausch
- Definition von inklusiver Bildung ist für die Weiterbildung notwendig
- Veränderung von Lernorten

Strukturelle Rahmung in der Einrichtung

- Dauerhaftigkeit/Beständigkeit im Personal
- Eine flexible Struktur in der Einrichtung
- Personelle Ressourcen
- Örtliche Begebenheiten
- Qualitätssicherung
- Inklusive Bildung über Projekte hinausdenken
- Auch akzeptieren: Nicht alles geht überall
- Zusammenarbeit: Nicht über uns, ohne uns

Kommunikation des Personals

- Akzeptanz, Vertrauen, Sensibilisierung, Humor und Offenheit
- Systemisches Denken
- Grundsätzliche Haltung
- Handlungsorientierter Unterricht
- Nutzenorientierung muss deutlich werden
- Bewusstseinsbildung für alle Mitarbeitenden

Teil B

Qualifizierung des Personals

- Diversity Kompetenz besitzen
- Methodik/Didaktik in der Lehre
- Fachliche Unterstützung
- Sensibilisierung für alle Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Qualifizierung – auch für Honorarkräfte/Kursleitende
- Neugier auf eine individuelle Problemlösung wie z.B. Sehcomputer

Netzwerk

- Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Netzwerk und Kooperationen, Vorhandenes Nutzen
- Menschen aus den Communities in die langfristigen Bildungsangebote zu integrieren
- Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle (Social Media)

Welche zukünftigen Herausforderungen und/oder Perspektiven sehen Sie für Ihre Einrichtung bezüglich einer Bildung, die inklusiv gedacht ist?

Bildung, die inklusiv gedacht ist, benötigt finanzielle und personelle Ressourcen, die langfristig angelegt sind. Bildung für alle muss auch für alle sichtbar werden. Bildung für alle ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

- Haltung der Menschen, weg von einer Defizithaltung
- Sensibilisierung der Gesellschaft
- Inklusive Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Vollständige Barrierefreiheit auf allen Ebenen
- Finanzielle und personelle Ressourcen für inklusive Bildung langfristig zu verankern
- An die Leistungsgrenzen der Einrichtung und des*der Einzelnen kommen
- Bildung nicht nur wirtschaftlich denken
- Qualifizierung des hauptberuflichen Personals, der Honorarkräfte/Kursleitenden
- Öffentlichkeitsarbeit (leichte Sprache können, Webseite in leichter Sprache gestalten, Formalitäten)

Ob es nun zielgruppenorientierte Angebote sind oder ob Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen an einem Bildungsangebot für alle teilnehmen möchten, es bedarf vielfältiger Supportleistungen hierfür z.B. Lernassistenten, Fahrdienste, technische Ausstattung.

3.2. TEIL II - BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE)

Wie stellt sich BNE in Ihrer Einrichtung dar?

Alle interviewten Einrichtungen haben Angaben zu dieser Frage gemacht. BNE stellt sich in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich und vielseitig dar. BNE ist sowohl Thema in Bezug auf die eigene Organisation in Bezug auf Umwelt- und Ressourcenschutz, klimafreundliche Anreise bis hin zum Whole Institution Approach. Hier nehmen einige Einrichtung auch die Mitarbeitenden in den Blick, veranstalten eine Klausurtagung oder bieten Qualifizierung von hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden und Kursleitenden/Honorarkräften. In Teamsitzungen wird BNE thematisiert. Auch im Bildungsangebot sind BNE-Themen bei einigen Einrichtungen vorhanden.

3.3. TEIL III - INKLUSIVE BILDUNG UND BNE

Gibt es in Ihrer Bildungseinrichtung Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven Bildung in Verbindung mit BNE?

In den meisten der interviewten Einrichtungen gibt es zwar Aktivitäten zur Förderung inklusiver Bildung in Verbindung mit BNE, dies geschieht jedoch überwiegend nicht explizit. BNE in Verbindung mit inklusiver Bildung wird von 12 Einrichtungen als Querschnittsthema und -aufgabe wahrgenommen und verstanden, da Inklusion Teil von BNE ist und es daher kein Sonderthema sein sollte. Viele Aktivitäten sind im Alltagshandeln verankert und nicht als bewusster Prozess in der Organisation implementiert. Methoden der Partizipation werden in verschiedenen Bildungsangeboten eingesetzt, die allgemeine Zugänglichkeit wird als Ziel der Bildungsarbeit gesehen.

Welche Chancen sehen Sie für die Bildungsarbeit in dieser Themenverknüpfung?

Alle befragten Bildungseinrichtungen sehen in der thematischen Verknüpfung von BNE und inklusiver Bildung eine Chance für ihre Bildungsarbeit: Die Zielgruppen können erweitert und mehr Zielgruppen passgenau erreicht werden. Für die Gesellschaft können Veränderungsprozesse angestoßen werden, soziale Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gefördert werden. Den Weg von der Komm-Struktur zur aufsuchenden Bildung zu vertiefen, um alle Menschen auch erreichen zu können, und Teilhabe für alle am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind positive Effekte, die sich die Bildungseinrichtungen von dieser Themenverknüpfung erhoffen.

Konkret genannt wurden:

- Wenn Bildung nachhaltig gefördert wird, wird Inklusion immer mitgedacht
- Haltungsänderung und Demokratieverständnis erreichen
- Zukunft für Gleichberechtigung, Innovationsthemen
- Innovative Weiterentwicklungen ermöglichen
- Themen und unterschiedliche Zielgruppen können miteinander verknüpft werden
- Lebenslanges Lernen für alle ermöglichen
- Gerechtere Gesellschaft für Klima und Bildung, Interessen der Jugend und der Generationen
- Alle Menschen zu erreichen; Soziale Gerechtigkeit
- Neue Zielgruppen erschließen
- Strategie und Marketing

3.4. TEIL IV - ZUKUNFT/PERSPEKTIVE

Was benötigen Sie an Unterstützung für die weitere Arbeit zur Umsetzung von inklusiver Bildung und/oder BNE, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Strukturen?

Alle 15 Einrichtungen wünschen sich personelle und finanzielle Ressourcen, um inklusive Bildung und/oder BNE (weiter)umzusetzen.

Auch Expert*innenwissen und der Wunsch nach Qualifizierung des Personals wurden wiederholt geäußert. Der Support durch Netzwerke wird als hilfreich für die Angebotsentwicklung wahrgenommen.

An einigen Stellen besteht der Wunsch nach konkreten Hilfestellungen, wie z.B. der Einsatz von Integrationshelfer*innen, Support bei Formulierungen für inklusive Bildungsangebote wie spezielle Bildungsreisen, Gestaltung von Bildungsmaterialien, Gestaltung der Häuser/Räume bezgl. Beleuchtung, Akustik etc.

Um inklusive Bildung und BNE weiter voranzubringen ist auch politische Unterstützung gefordert. Zugleich wird auch der Rückhalt des Trägers als ein wichtiger Faktor genannt.

4. ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN (TEIL A UND B)

Auf der Basis der Erhebungen (Teil A und B) wurden zwei Workshops mit 11 Praktiker*innen aus Einrichtungen durchgeführt, die die Pluralität der Weiterbildung abbilden. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst, analysiert und bewertet. Schlussendlich wurde der konkrete Bedarf für die Weiterbildung in Bezug auf inklusive Bildung abgeleitet.

Bereits die Frage nach der Begrifflichkeit verdeutlicht, wie wichtig ein Diskurs in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zu dem Themenkomplex „Bildung für alle“ ist, stellt er doch eine wesentliche Bedingung für die Präzisierung dessen dar, was das Lern- und Handlungsfeld „inklusive Bildung“ ausmacht.

Inklusive Bildung ist ein alltägliches Thema für die allermeisten der befragten Einrichtungen. Die Antworten legen nahe, dass viele Einrichtungen weniger ein Verständnis, sondern eher ein Umsetzungsproblem bei der „Bildung für alle“ sehen.

Die Größe der Einrichtung spielt bei den gegebenen Antworten nur eine untergeordnete Rolle. Auch die Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation oder einem Dachverband ergibt keine Änderungen in den Ergebnissen.

Die Motivation der Einrichtungen, Barrieren und Hindernisse abzubauen und damit Teilhabe grundsätzlich für alle zu ermöglichen, ist sehr hoch. Inklusive Bildung wird überwiegend als Querschnittsthema verstanden. Es fehlt jedoch an räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, um die Organisation entsprechend weiterzuentwickeln, obwohl dies das Ziel der jeweiligen Einrichtung ist und dem eigenen Profil entspricht.

Die räumliche Barrierefreiheit ist in weniger als der Hälfte der Einrichtungen gegeben. Hier wurde der Blick auf die Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden, Räumen und Gebrauchsgegenständen gelenkt. Teilweise sind aufgrund von baulichen Voraussetzungen (Denkmalschutz) barrierefreie Zugänge nicht möglich. Bezogen auf Bildungsangebote in Präsenz können nur ein Drittel der Einrichtungen die räumliche Barrierefreiheit gewährleisten.

Die sprachliche Barrierefreiheit kann nur ein Fünftel der Einrichtungen sicherstellen. Hier wurde der Blick auf Beratung- und Kommunikation in der Einrichtung gelenkt. Ein Drittel der Einrichtungen hat im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit ihre Homepage barrierearm gestaltet. Lediglich ein Fünftel gibt dies auch für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich weiterer Printmedien an. Bezogen auf virtuelle Bildungsangebote können knapp die Hälfte der Einrichtungen die sprachliche Barrierefreiheit gewährleisten.

Barrierefreiheit auch ökonomisch zu betrachten, ist den meisten der befragten Einrichtungen bereits Realität.

Zielgruppenspezifische Bildungsangebote sind bei etwa drei Viertel aller befragten Einrichtungen im Angebot. Oftmals jedoch der Tatsache geschuldet, dass „Bildung für alle“ aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden kann.

Es bedarf geschulten Personals für alle Themenfelder. Qualifizierung ist ein Thema für alle Gruppen im Bereich des hauptberuflichen Personals als auch im Bereich der Honorarkräfte.

Das Bewusstsein für Bildung für nachhaltige Entwicklung und seine Bedeutung ist bei den befragten Einrichtungen durchaus vorhanden. Obwohl BNE in den Bildungseinrichtungen Thema ist, findet es bisher eher rudimentär in den Bildungsangeboten seinen Niederschlag.

In der Themenverknüpfung von BNE und inklusiver Bildung sehen die Einrichtungen eine Chance die Teilhabe für alle am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

5. WAS KÖNNEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN LEISTEN, WO SIND GRENZEN UND WAS BEDARF ES?

Der systemische Wandel ist vielleicht die größte Herausforderung, der sich Bildungseinrichtungen im gesellschaftlichen Transformationsprozess stellen müssen. Ein systemischer Wandel auf Basis eines integrativen Nachhaltigkeitskonzeptes, wie es die Agenda 2030 vorsieht, kann für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ein Handlungsrahmen sein, der die Themen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Bildung für alle“ gleichermaßen verknüpft und den Whole Institution Approach berücksichtigt.

Bildungseinrichtungen benötigen hierzu kontinuierliche Begleitung und Unterstützung, um einen systemischen Wandel sowohl intern als auch extern auf den verschiedenen Ebenen zu gestalten, damit sie schlussendlich auch den Anforderungen, die sich aus dem Weiterbildungsgesetz NRW § 2 ergeben, gerecht werden können.

- Grundvoraussetzung ist ein gemeinsames Wording, welches über die gemeinwohlorientierte Weiterbildung hinausgeht und sich in der Netzwerk- und Gremienarbeit manifestieren sollte.
- Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen Organisationen und Gremien sollte explizit gefördert werden. Hierzu gehört das Zusammenbringen unterschiedlicher Akteur*innen aus den verschiedenen Feldern.
- Wissensmanagement fördern, strukturieren und für alle zugänglich darstellen. Hierbei sollte auf Vorhandenes zurückgegriffen werden wie auf die Agentur Barrierefreiheit NRW. Wissen transparent der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zur Verfügung stellen wie Best-Practice-Beispiele.
- Förderung der Professionalisierung durch Qualifizierung des haupt- und nebenberuflichen Personals einrichtungsübergreifend auf allen Ebenen. Entwicklung einer Qualifizierungsreihe bestehend aus unterschiedlichen Modulen.
- Es bedarf eines fachlichen Dialogs im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, um die Gelingensbedingungen inklusiver Bildung weiter voranzubringen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Einrichtungstyp; Mehrfachnennung möglich.....	4
Abbildung 2: Die Einrichtung gehört einer Landesorganisation an.....	5
Abbildung 3: Zugehörigkeit der WbG-Einrichtungen zu einer Landesorganisation/Dachverband.....	5
Abbildung 4: Einrichtungen mit Tagungshaus/Internatsbetrieb.....	6
Abbildung 5: Vollzeitäquivalente (VZÄ); pädagogisches Personal (päd. MA), Verwaltungspersonal (MA Verwaltung), sonstiges Personal (weitere MA), Honorarkräfte.....	7
Abbildung 6: Inhaltliche Themenfelder; Mehrfachnennung möglich; [n = 497].....	8
Abbildung 7: Personal für die Umsetzung inklusiver Bildung.....	9
Abbildung 8: Sensibilisierung des Personals für inklusive Bildung.....	10
Abbildung 9: Grundverständnis zur inklusiven Bildung.....	11
Abbildung 10: Qualifizierungsangebote im Bereich inklusiver Bildung für die Hauptberufler*innen.....	12
Abbildung 11: Qualifizierungsangebote im Bereich inklusiver Bildung für Honorarkräfte.....	12
Abbildung 12: Barrierefreier Zugang in der Einrichtung.....	13
Abbildung 13: Barrierefreie Bildungsangebote.....	14
Abbildung 14: Barrierefreie Veröffentlichungen.....	14
Abbildung 15: Orientierung an den Bedürfnissen der Interessent*innen.....	15
Abbildung 16: Inklusive Bildung in Konzepten und Curricula.....	16
Abbildung 17: Zielgruppenspezifische Angebote.....	17
Abbildung 18: Grundverständnis zu BNE und inklusiver Bildung.....	18
Abbildung 19: Förderung von BNE; Mehrfachnennung möglich.....	19
Abbildung 20: Einrichtungen denken BNE inklusiv.....	20
Abbildung 21: Unterstützungsbedarfe für Einrichtungen in den Bereichen BNE und inklusiver Bildung.....	21

Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.

Huckarder Straße 12

44147 Dortmund

Tel.: 0231 70064-04

www.guetesiegelverbund.de

E-Mail: info@guetesiegelverbund.de

Autorinnen

Christel Fissahn

Marita Klawe

Sarah Schwarz

Das Projekt wurde in der Zeit vom 01.07.2022 - 31.03.2023 durchgeführt.

Stand: 03/2023

Redaktionelle Änderungen: 07/2023